

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

57. Sitzung

22. September 2025

Beginn: 09.10 Uhr
Schluss: 14.02 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	0228
Drucksache 19/2553	InnSichO(f)
Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin	BildJugFam
	Haupt
	IntGleich
	DiDat

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0236](#)
Lehren aus dem Blackout im Südosten Berlins für den Katastrophen- und Zivilschutz
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0240
Anschlag auf Strommasten in Johannisthal – Ursachen, Bewältigung und Konsequenzen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, mit einer Dauer von 60 Stunden sei der jüngste Blackout in Treptow-Köpenick der längste Stromausfall seit 25 Jahren gewesen. Da ein Stromausfall ein Problem für die Versorgungssicherheit wie für die Sicherheit in der Stadt allgemein sei, handle es sich um ein gravierendes innenpolitisches Problem; betroffen seien auch Fragen der Krisenvorsorge und -bewältigung. Über die mutmaßlichen Täter und die entstandenen Schäden sei im Plenum bereits ausführlich berichtet worden; wesentlich sei aber auch die Frage, wie ein Anschlag auf eine Stelle derart gravierende Auswirkungen haben könne. Er bitte Senat und Sicherheitsbehörden zu berichten, wann welche Krisenstäbe eingerichtet worden seien und welche Aufgaben sie jeweils wahrgenommen bzw. koordiniert hätten. Wann seien die Katastrophenschutz-Leuchttürme, Kat-L, und Informationsstellen eingerichtet worden und welche Angebote hätten dort zur Verfügung gestanden? Wie viele Personen hätten diese Angebote wahrgenommen? Nach Möglichkeit bitte er auch um Hinweise zum Stand der Ermittlungen und insbesondere zur Echtheit des Bekennerschreibens. Auf welcher Grundlage sei die Aussage der Senatorin in Richtung der Täter „Wir kriegen euch!“ zustande gekommen?

Im Übrigen rege er an, dass das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, KBK, zeitnah eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gebe, im Rahmen derer untersucht werde, wie die Angehörigen der Sicherheitsbehörden sowie der Hilfsorganisationen und des THW die Krisenbewältigung wahrgenommen hätten und wo sie ggf. noch Probleme sähen. Ebenso solle einbezogen werde, wie die vom Stromausfall betroffenen Menschen den Umgang mit der Lage sowie die Versorgung mit Informationen erlebt hätten und welche Probleme möglicherweise aufgetreten seien, die in der ersten Lagebewältigung übersehen worden seien. – Eine solche Studie könnte einen großen Mehrwert für die Vorsorge und die Reaktion in künftigen vergleichbaren Fällen darstellen.

Martin Matz (SPD) meint, man werde im Innenausschuss nicht über alle Aspekte des gravierenden Vorfalls in Treptow-Köpenick sprechen können, schon weil die Stromnetz Berlin GmbH nicht in den Verantwortungsbereich von SenInnSport falle. Zudem sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermutlich noch nicht in jedem Fall eine Einschätzung möglich, was gut und was schlecht gelaufen sei. Ein erstes Zwischenfazit werde der Ausschuss aber vermutlich ziehen können. Nicht nur durch Übungen lasse sich lernen, sondern auch durch die Konfrontationen mit Echtfällen; insofern seien beim jüngsten Stromausfall Dinge auch schon besser gelaufen als z. B. bei dem Stromausfall 2019. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die Kat-L. Die Verwaltung möge berichten, wie die 60 Stunden insgesamt verlaufen seien. Wie sei die Information der Bevölkerung abgelaufen? Gebe es hier noch Nachbesserungsbedarf?

Vermutlich werde sich der Ausschuss mit einem gewissen zeitlich Abstand noch einmal mit den Sicherheitsaspekten befassen müssen und Überlegungen anstellen, wie man das Stromnetz als kritische Infrastruktur besser sichern könne – auch wenn dies primär eine andere Verwaltung betreffe – und wie der Umgang mit derartigen Vorfällen zu gestalten sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, am Morgen des 9. September 2025 sei es gegen 3.30 Uhr zu einem Brand an zwei sog. Endmasten in Johannisthal und in der Folge zu dem in Rede stehenden Stromausfall gekommen. 50 000 Stromkunden seien davon betroffen gewesen, Haushalte wie Gewerbetreibende. Die Stromnetz Berlin GmbH habe am 11. September gegen 16.30 Uhr die Stromversorgung wieder vollständig hergestellt. Betroffen gewesen seien Ortsteile Niederschöneweide, Köpenick, Grünau, Johannisthal, Adlershof, Bohnsdorf und Altglienicke. Das Feuer, das gegen 3.30 Uhr ausgebrochen sei, habe um ca. 5.09 Uhr den Stromausfall in den Umspannwerken Moissistraße und Wege-dornstraße sowie im Fernheizkraftwerk Neukölln ausgelöst; die FernwärmeverSORGUNG sei also auch betroffen gewesen. Es handele sich um ein Problem der Energieversorgung, nicht um ein innenpolitisches Problem, denn vonseiten der Innenpolitik sei diese große Herausfor-derung hervorragend gelöst worden.

Die Berliner Wasserbetriebe hätten die Versorgung durch die Aktivierung von Notstromaggregaten in den betroffenen Pumpwerken aufrechterhalten; dabei sei neben der Wasserversorgung insbesondere die Wasserentsorgung zu bedenken. Durch den Ausfall der Stromversorgung seien auch Mobilfunkmasten betroffen gewesen, sodass es im weiteren Verlauf zum Erliegen des Mobilfunks gekommen sei. Im betroffenen Gebiet hätten sich keine Krankenhäuser befunden, allerdings Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindergärten.

Ursache des Ausfalls sei Brandstiftung gewesen. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit durch den Staatsschutz dauere an. Zum konkreten Stand des strafrechtlichen Ermittlungserfahrens könne daher gegenwärtig keine Auskunft erfolgen. Es handele sich in jedem Fall um einen verant-wortungslosen und respektlosen Anschlag, der viele Menschen betroffen habe, die über 60 Stunden ohne Strom gewesen seien, was für Privathaushalte wie für Gewerbe teils unermesslichen Schaden nach sich ziehe. Der Anschlag habe die Vulnerabilität der Stromversor-gung und des Versorgungsnetzes der KRITIS schmerzliche vor Augen geführt, womit sich das Land nun befassen müsse.

Die Polizei Berlin habe zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Si-cherheit und Ordnung sofort umfassende Raum- und Objektschutzmaßnahmen eingeleitet. Die beständige Information der Bevölkerung sei u. a. durch kontinuierliche Durchsagen mit bis zu acht taktischen Lautsprecherwagen und Einsatzfahrzeugen erfolgt. Zur strukturierten Lagebewältigung sei eine BAO eingerichtet worden, dieser seien bis zu drei Einsatzhundertschaften unterstellt gewesen. Neben den schutzpolizeilichen Maßnahmen sei eine akribische Tatortarbeit durch das KTI erfolgt, die intensiven Ermittlungen dauerten an. Mit Wirkung vom 12. September sei diesbezüglich eine eigene Ermittlungsgruppe eingerichtet worden.

Der Staatssekretär danke allen Einsatzkräften und Mitarbeitern von Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und THW, die in der Lage intensiv unterstützt hätten. Auch dem Bezirk, den Mitarbeitern der Senatsverwaltung und den Beteiligten der Stromnetz GmbH danke er, die unermüdlich an der Wiederherstellung der Stromversorgung gearbeitet hätten. Es sei ein Erfolg, dass alles so gut funktioniert habe. Die über Jahre aufgebauten Strukturen und Mecha-nismen, darunter das zuletzt eingerichtete KBK, sowie die Übungen hätten ihre Wirkung ent-faltet. Das Land habe die Lage gut gemeistert, den notwendigen Überblick behalten und die Netzversorgung schnellstmöglich wiederhergestellt. Selbstverständlich werde der Einsatz nachbereitet und eine Umfassende Auswertung erstellt, aus der einzuleitende Maßnahmen abgeleitet würden. Das werde einige Zeit in Anspruch nehmen, aber entsprechende Termine

mit allen Beteiligten seien bereits anberaumt. Ein wissenschaftliches Gutachten sei dazu nicht erforderlich. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure aus Verwaltung, Sicherheitsbehörden und KRITIS-Unternehmen habe sehr gut funktioniert. Sicherlich werde die Evaluierung Verbesserungspotenziale offenlegen; man könne sich aber aufeinander verlassen und werde aus dem Vorkommnis gestärkt hervorgehen.

Hinsichtlich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr sei die Bewältigung der Lage primär durch den Bezirk erfolgt, auch dort in stabsähnlichen Strukturen. Über Verbindungspersonen habe auch im Bezirk eine enge Abstimmung mit dem Einsatzstab der Berliner Feuerwehr stattgefunden; die Feuerwehr sei durch das KBK und durch SenInnSport unterstützt worden. Alle Informations- und Meldeketten hätten funktioniert. SenInnSport und der Bezirk seien in engem Kontakt gestanden. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes des Bezirksamts und die Krisenkommunikation innerhalb des Bezirkes hätten gut sichergestellt werden können. Es sei sofort eine Bürgerhotline eingerichtet worden.

Die Feuerwehr habe neben der unmittelbaren Gefahrenabwehr u. a. durch Brandbekämpfung kontinuierliche eine Lageübermittlung an SenInnSport, SenWGP, Polizei, Stromnetz GmbH und das Bezirksamt Treptow-Köpenick vorgenommen. Sie habe außerdem die Warnung und Information der Bevölkerung inklusive Notrufmöglichkeiten gewährleistet. Informationen seien fortlaufend über die Website und den Social-Media-Auftritt der Feuerwehr veröffentlicht worden, es habe eine abgestimmte Presse- und Medienarbeit stattgefunden. Eine enge Einbindung von Verbindungspersonen aller beteiligten Behörden im Einsatzstab der Feuerwehr sei eingerichtet worden, das habe für die Lagebewältigung gut funktioniert.

SenInnSport habe all das durch die Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben unterstützt. So habe das Lagezentrum die Erstellung eines konsolidierten Lagebildes ermöglicht. Das KBK habe bereits am Morgen des 9. Septembers einen engen Austausch mit den Katastrophenschutzbeauftragten des Bezirks eingeleitet. Im KBK seien das Lagebild und die Lagemeldungen der Krisenstäbe von SenWiEnBe, Bezirk, Feuerwehr, Polizei, Stromnetz und Wasserbetrieben aufbereitet und bewertet worden. Die Innenverwaltung habe Verbindungspersonen in das Lagezentrum, den Stab der Feuerwehr, die Leitstelle der Feuerwehr und den Einsatzraum im Bezirk entsandt, um überall koordinierend zu unterstützen. Alles, was eingeübt worden sei, habe gut funktioniert. Der Bezirk Mitte habe Treptow-Köpenick sofort Unterstützung angeboten und Materialien bereitgestellt, deren Inanspruchnahme sich letztlich als nicht erforderlich erwiesen habe. Auch hierfür sei aber ausdrücklich zu danken.

Nach Auskunft des Bezirks hätten die Erkenntnisse aus dem Stromausfall 2019 geholfen, den Bezirk resilenter auszustatten. Das Notstromkonzept habe funktioniert. Auch in der Lage seien die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und die ideale Abstimmung der Maßnahmen stets gewährleistet gewesen. Die Krisenkommunikation habe auf allen Ebenen gut funktioniert. Die IT-Struktur im Bezirksamt sei zu jeder Zeit trotz Betroffenheit sichergestellt gewesen. Auch aus Sicht der Feuerwehr seien im Vergleich zu 2019 insbesondere eine raschere Lagebilderstellung, die gezielte Information der Bevölkerung, eine verbesserte Erkundung und die Einbindung geschulter Verbindungspersonen zu konstatieren. Aufgrund einer einheitlichen Funktaktik und gemeinsamen Führungsunterstützung zwischen Feuerwehr und Hilfsorganisationen und aufgrund der gemeinsamen Übungen zur besseren Einbindung der Katastrophenschutzeinheiten sei die Lagebewältigung sehr erfolgreich gewesen.

Die Versorgung der Betreuungsstellen und Feuerwachen sei durch Notstromaggregate sichergestellt worden. Aus Sicht des KBK seien künftig insbesondere die Nutzung der mobilen Kat-L sowie generell die überbezirkliche Bereitstellung von Material und Personal zur Lagebewältigung bei Bedarf zu nutzen. Des Weiteren müsse die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Bezirke zur konsequenten Personalakquise im Katastrophen- und Zivilschutz sichergestellt werden. Sie müssten je drei Stellen erhalten, um die bezirklichen Aufgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes gezielt bearbeiten zu können.

Selbstverständlich sei der Einsatz nicht perfekt abgelaufen, alle Beteiligten würden ihre Lehren für die Zukunft daraus ziehen; insgesamt sei er aber erfolgreich verlaufen, alle Akteure hätten gut zusammengearbeitet, und alles, was geübt worden sei, habe gut funktioniert.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) führt weiterhin aus, als das Brandereignis um 3.30 Uhr der Feuerwehr gemeldet worden sei, sei es noch nicht unmittelbar mit dem großen Stromausfall in Verbindung gebracht worden, der um 5.09 Uhr realisiert worden sei. Im Hintergrund seien viele Gespräche geführt worden, so zwischen dem Behördenleiter vom Dienst und Energieversorgungsunternehmen, die großes Interesse an einer Prognose gehabt hätten. Um 8.03 Uhr sei mit den Erfahrungen von 2019 der Einsatzstab der Feuerwehr aufgerufen worden und habe den Auftrag erhalten, eine örtliche Einsatzleitung Feuerwehr vor Ort einzurichten, weil aufgrund des Stromausfalls auch das Absetzen von Notrufen nicht mehr im gewohnten Maße möglich gewesen sei. Daraufhin seien Notrufannahmestellen identifiziert und eingerichtet worden, mit der örtlichen Einsatzleitung sei die Erkundung und Betreuung der kritischen Einrichtungen erfolgt; inwieweit diese die Unterstützung der Feuerwehr benötigten, sei Gegenstand ständiger Erkundung gewesen. Die Sofortreaktionen der Feuerwehr mit ihrem üblichen Leistungsportfolio seien vor Ort sichergestellt worden. Während des Stromausfalls sei es zu einem ausgedehnten Dachstuhlbrand in der Wendeschloßstraße gekommen.

Den zweiten Schwerpunkt habe der Aufbau und Betrieb von vier Betreuungsstellen, die dem ASB übertragen worden sei, gebildet. Dort seien auch die Kat-L in den Einsatz gekommen, die Betreuung und Versorgung von Betroffenen sowie die Information und Bereitstellung von medizinischer Versorgung und PSNV erfolgt. Die Inanspruchnahme der Betreuungsstellen habe sich allerdings in Grenzen gehalten, sodass zwei Betreuungsstellen am 10. September nicht mehr weiterbetrieben worden seien. Am ersten Abend habe eine Betreuungsstelle in der Spurze 60 Personen versorgt, eine zweite 20 Personen, die anderen beiden jeweils eine einstellige Anzahl, sodass die beiden letzten in Abstimmung mit allen Beteiligten nicht fortgeführt worden seien. Das habe nicht dazu geführt, dass sich die Auslastung der anderen beiden deutlich erhöht hätte; sie habe weiterhin bei 20 bis 30 Personen gelegen.

Mit dem Wissen von 2019 habe die Feuerwehr schnell reagieren können, indem sie gezielt Pflegeeinrichtungen angefahren und mit dem Stab und den örtlichen Einsatzleitungen gezielt erkundet habe, wer Unterstützung benötigte. Neben Pflegeeinrichtungen seien das insbesondere Krankenhäuser und eine Flüchtlingsaufnahmestelle gewesen. Auch im häuslichen Umfeld gebe es Menschen, die auf Strom angewiesen seien, z. B. Kunstherzpatienten. Hierfür seien die Stäbe frühzeitig ausgestattet und Verbindungspersonen angefordert worden, auch Sen-WGP sei frühzeitig im Einsatzstab Feuerwehr mit entsprechenden Listen präsent gewesen. Auch aus anderen Bereichen seien Verbindungspersonen vor Ort gewesen. Ebenso habe die Feuerwehr Verbindungspersonen entsandt, insbesondere in den Stab des Energieversorgungsunternehmens.

In Summe seien im Verlauf der 60 Stunden Stromausfall, aufgeteilt über die Tage und Organisationen, 334 Kräfte im Einsatz gewesen. In der Spitze seien 124 Kräfte der Berliner Feuerwehr, 120 der Hilfsorganisationen, 86 des THW und 5 der PSNV im Einsatz gewesen. Direkt zu Beginn sei die strategische Entscheidung getroffen worden, Kräfte zu bündeln und Einsatzmittel vor Ort bereitzuhalten, insbesondere für den Patiententransport. 2019 habe nachts die Intensivstation eines Krankenhauses geräumt werden müssen, daher sei nun die Anwesenheit der sog. Patiententransportkomponente verfügt und das THW gebeten worden, gleich morgens früh Notstromgeneratoren zur Verfügung zu stellen, was dann auch geschehen sei. Es sei eine Vorhaltung dieser Mangelressource in Bereitstellungsräumen erfolgt.

An 15 Stellen seien Notrufannahmestellen eingerichtet worden, auch das sei breit kommuniziert worden. Ebenso seien im betroffenen Gebiet mobile Wachen der Polizei platziert worden. Auch die BVG sei gebeten worden, mit den dort noch verkehrenden Nahverkehrsmitteln Notrufe entgegenzunehmen.

Insgesamt sei es der Feuerwehr gut gelungen, vor die Lage zu kommen. Aufgrund der Erfahrungen von 2019 habe eine große Sensibilität dafür bestanden, welche Art von Meldungen und Problemen sie möglicherweise erreichen würden. Auch der Bezirk habe seine Erfahrungen entsprechend umsetzen können. Er habe neben den Kat-L ein Bürgertelefon eingerichtet und eine gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr gewährleistet. Mit Blick auf die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr sei der Stromausfall also nicht schlimmer und dramatischer als 2019 verlaufen; die entsprechende Schlagzeile habe sich vermutlich auf die Dauer bezogen. Man habe sich im Gegensatz zu 2019, als der Stromausfall im Winter passiert sei, auch nicht mit einem großen Ausfall von Wärme auseinandersetzen müssen. Krankenhäuser und insbesondere Intensivstationen seien 2025 nicht betroffen gewesen, was die Situation ebenfalls verbessert habe.

Selbstverständlich habe die Feuerwehr eine Einsatznachbesprechung angesetzt, um weitere Lehren für die Zukunft zu ziehen. So solle z. B. die Klarheit und das Timing der Kommunikation weiter verbessert werden, denn es sei insbesondere in der Lageerkundung immer wieder zu Missverständnissen bezüglich der Begrifflichkeiten „Hausanschluss“ und „betroffene Haushalte“ gekommen; ein Hausanschluss habe viele betroffene Haushalte. Außerdem sei der Eindruck entstanden, der Notruf der Feuerwehr sei ausgefallen. Das sei nicht der Fall gewesen, vielmehr sei er aus der Perspektive des betroffenen Gebiets aufgrund einer Nichtverfügbarkeit von Telefonie nicht zu erreichen gewesen.

Marc Vallendar (AfD) richtet eingangs Dank an die Kräfte des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und des THW. Da der Stromausfall durch Menschen verursacht worden sei, habe er allerdings vorrangig Fragen an den Senat. Wie hoch seien die entstandenen Schäden bei Gewerbe und Haushalten? Was werde vonseiten des Senats getan, um die Schäden zu beifallen? Wer werde für selbige haften? Grundsätzlich stünden natürlich die Täter in der Pflicht, sofern man ihrer habhaft werde, aber würden auch Entschädigungen durch das Land Berlin erfolgen? Welche Schäden habe das Land Berlin selbst erlitten? Wem würden die aufgewendeten Einsatzkräftestunden in Rechnung gestellt?

Welche Maßnahmen wie Video- und Wärmebildüberwachung etc. gebe es an den Freileitungen? Warum seien die Großmasten nicht mit Alarmanalgen ausgestattet, die auslösten, wenn Absperrungen überwunden würden?

Wie hoch sei die Aufklärungsquote bei solchen Anschlägen in den vergangenen zehn Jahren gewesen? Welche Objekte der kritischen Infrastruktur wie Leitstellen und Funkmasten, Wasser-, Abwasser- und Gesundheitswesen hätten über funktionierende Notstromautonomie verfügt? Habe es auch Objekte der kritischen Infrastruktur ohne eine solche gegeben und ggf. welche?

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) meint, die Ausführungen des Staatssekretärs und des Landesbranddirektors seien recht technischer Natur gewesen und hätten die politischen Fragen unbeantwortet gelassen. Auch sie danke allen Einsatzkräften, die an den Tagen des Stromausfalls alles in ihren Kräften stehende geleistet hätten. Trotzdem könne man einen dreitägigen Stromausfall nicht als Erfolg zelebrieren. Sie empfehle einen politisch demütigeren Umgang mit dem Vorfall.

Es liege nun ein Bekennerschreiben vor; ähnlich habe es sich aber im Dezember 2024 infolge der Autosabotagen in über 160 Fällen in Berlin und anderen Bundesländern verhalten. Im Februar 2025 habe sich dann herausgestellt, dass die Bekennerschreiben in Form von Stickern nicht echt gewesen seien, sondern es sich um eine aus dem Ausland gesteuerte Desinformationskampagne gehandelt habe. Werde daher im aktuellen Fall in alle Richtungen ermittelt, oder gebe man sich mit dem Bekennerschreiben einfach zufrieden?

In künftigen Fällen seien bei ähnlichen Anschlägen noch gravierendere Folgen möglich; daher sei eine vertiefte sicherheitspolitische Bewertung vorzunehmen.

Burkard Dregger (CDU) merkt an, nach seiner Auffassung könne das Land Berlin die Sicherheitsstandards für die Betreiber kritischer Infrastrukturen nicht festsetzen; dies müsse durch den Bundesgesetzgeber über das KRITIS-Dachgesetz geschehen. Er bitte um Bestätigung bzw. Korrektur dieser Auffassung. Die Frage, die sich dann stelle, sei, wie Berlin beziehungsweise die Betreiber der Analgen, die prioritär dafür verantwortlich seien, diese Anlagen schützen könnten. Dabei spielten u. a. Alarmierung, Sensorik, Videoaufklärung, Drohnen, Härtung der Anlagen und ein redundantes Netz, um bei lokalen Ausfällen weiterhin handlungsfähig zu sein, eine Rolle. Was könne das Landesparlament tun, um die Betreiber dieser kritischen Infrastrukturen zu veranlassen, ihre eigenen Analgen besser zu schützen?

Sebastian Scheel (LINKE) hält fest, egal aus welcher politischen Motivation heraus der Anschlag begangen worden sei, handele es sich um einen Terrorakt, der durch nichts zu rechtfertigen sei. Man werde alles unternehmen müssen, um der Täter habhaft zu werden, und er gehe davon aus, dass die Sicherheitsbehörden entsprechend tätig seien. Auch er danke den beteiligten Behörden, dass sie in der Lage die eingeübten Modi und Ablaufpläne nach seiner Wahrnehmung gut umgesetzt hätten. Trotzdem sei natürlich ein 60-stündiger Stromausfall, den Menschen teils in Angst zu Hause verbracht hätten, nicht zu rechtfertigen. Er bitte darum, dass die Nachbesprechung und die Nachsteuerungselemente, die Verwaltung und Feuerwehr als Learning aus dem Vorgang zögen, dem Ausschuss vorgelegt würden.

Neben dem Agieren in der Lage gehe es aber vor allem um die Frage, wie man in Zukunft mit derartigen Fällen umgehe. Offensichtliche gerate die kritische Infrastruktur Stromverteilnetz immer mehr in den Fokus von Kräften in In- und Ausland. Dieser Zustand sei noch relativ neu, daher wisse er nicht, inwiefern er in den Bedrohungsszenarien, die in der Innenverwal-

tung vorgenommen würden, eine ausreichend große Rolle spiele. Überarbeite SenInnSport ihre Planungen und Bedrohungsszenarien dahingehend?

Wenn derzeit aufgrund des steigenden Strombedarfs ohnehin Arbeiten am Stromverteilnetz stattfänden, müsse man dabei in der Tat auch noch mal verstärkt über Redundanzen nachdenken. Im Übertragungsnetz von 50Hertz und allen anderen Übertragungsnetzbetreibern gebe es die sog. N-1-Regel, der zufolge die Möglichkeit bestehe, einen Ausfall an neuralgischen Punkten zu kompensieren. Im Verteilnetz sei das nicht der Fall. Möglicherweise sei es zielführend, gemeinsam mit SenWiEnBe und der Stromnetz GmbH darüber nachzudenken, auch hier eine solche Regelung einzuführen. Gebe es bereits Ansätze hinsichtlich Konzeption, Vermaschung und Ausfallsicherheit noch einmal neue Überlegungen anzustellen? Eine großflächige Überwachung, die jeden einzelnen Masten umfasse, werde sich vermutlich nicht umsetzen lassen; dafür sei das Netz zu komplex und groß. Es sei einfach angreifbar.

Stephan Lenz (CDU) geht auf den Täterkreis ein, bezüglich dessen die Innenverwaltung noch keinerlei Einordnung gegeben habe. Die Innensenatorin habe sich presseöffentlich dahingehend eingelassen, das ein Bekennerschreiben existiere, das sie für authentisch halte. Er wünsche, dass auch im Ausschuss dazu ausgeführt werde, aus welchen Kreisen der Terroranschlag mutmaßlich verübt worden sei.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, dass das Ende der Sitzungszeit erreicht sei. Der Ausschuss müsse entscheiden, ob er den Tagesordnungspunkt vertagen wolle oder eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen wünsche.

Der **Ausschuss** diskutiert diese Frage unter Beteiligung von **Burkard Dregger** (CDU), **Vorsitzender Florian Dörstelmann** und **Vasili Franco** (GRÜNE). Er beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen; ein Teil der Antworten werde ggf. schriftlich erfolgen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *